



AZ L-15.411-04.06/365

ANTRAG Nr. 19/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Pfarrdienst auf Sonderpfarrstellen**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

- den Anteil der Sonderpfarrstellen an der Gesamtzahl der Pfarrstellen auf 15 % zu senken.
- die erneute Bewerbung von Pfarrerinnen oder Pfarrern, die gerade sechs Jahre auf einer Sonderpfarrstelle waren, auf eine Sonderpfarrstelle nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zuzulassen.
- streng darauf zu achten, dass unständige Pfarrerinnen und Pfarrer während ihrer unständigen Zeit mindestens ein Jahr lang Erfahrung im Gemeindepfarramt sammeln.

Begründung:

Ab 2020 wird sich die Pastorationsdichte in unserer Landeskirche auf ihren ungünstigsten Wert hin entwickeln. Deshalb brauchen wir möglichst viele Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, wenn alle Pfarrerinnen und Pfarrer möglichst viel Gemeindeerfahrung haben.

Da außerdem die meisten Sonderpfarrstellen zur Unterstützung der Gemeinden und des Dienstes in ihnen eingerichtet sind, ist es auch deshalb sinnvoll, dass diejenigen, die Sonderpfarrstellen innehaben, über genügend Gemeindeerfahrung verfügen.

Onstmettingen, 25. Februar 2016

1. Philippus Maier
Martin Wurster
Tobias Geiger
Gabriele Reiher
Michael Schneider

2. Ute Mayer
Dr. Ulrike Mehne
Frieder Veigel
Cornelia Aldinger
Matthias Böhrer

3. Andrea Bleher
Renate Wittlinger
Michael Fritz
Edeltraud Stetter
Markus Münzenmayer